

Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck zur 6. Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Maschinenbau
Vom 17. Juni 2021

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 56

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 17. Juni 2021

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 26. Mai 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 9. Juni 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 15. Juni 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
6. Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung des Fachbereiches Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck im Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 15. Juli 2014 (NBl. HS MSB. Schl.-H. S. 61), zuletzt geändert durch die Satzung vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 80), wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.“
2. In der Satzung werden jeweils die Worte „Fachhochschule Lübeck“ durch die Worte „Technischen Hochschule Lübeck“ ersetzt.“
3. Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Maschinenbau wird wie folgt geändert:
 - 1) In der Zeile „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wird in der Spalte „Dauer der Prüfung“ die Angabe „2h“ durch die Angabe „90 Min.“ ersetzt.
 - 2) In der Zeile „CAD/CAE“ wird in der Spalte „Dauer der Prüfung“ die Angabe „2h“ durch die Angabe „90 Min.“ ersetzt.
 - 3) In der Zeile „Intermediate Mechanics of Materials II“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ die Angabe „K“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „Dauer Prüfung“ wird die Angabe „2h“ gestrichen.
 - 4) In der Zeile „Messtechnik“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ die Angabe „PA“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
 - 5) In der Zeile „Modelling and Numerical Analysis“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ die Angabe „K“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „Dauer Prüfung“ wird die Angabe „2h“ gestrichen.
 - 6) In der Zeile „Modellierung und Simulation“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ die Angabe „K“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „Dauer Prüfung“ wird die Angabe „2h“ gestrichen.
 - 7) In der Zeile „Oberflächentechnik 1“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ die Angabe „Portfolioprüfung“ ersetzt durch die Angabe „K“. In der Spalte „Dauer Prüfung“ wird die Angabe „2h“ ergänzt.
 - 8) In der Zeile „Prozesstechnik“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ die Angabe „K“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt. In der Spalte „Dauer Prüfung“ wird die Angabe „2h“ gestrichen.

- 9) In der Zeile „Umform- und Fügetechnik“ wird in der Spalte „Dauer der Prüfung“ die Angabe „2h“ durch die Angabe „90 Min.“ ersetzt.
- 10) In der Zeile „Wärmebehandlung“ wird in der Spalte „Dauer der Prüfung“ die Angabe „2h“ durch die Angabe „90 Min.“ ersetzt.
- 11) In der Zeile „Werkstoffprüfung 1“ wird in der Spalte „Dauer der Prüfung“ die Angabe „2h“ durch die Angabe „90 Min.“ ersetzt.
- 12) In der Zeile „Versuchsmethodik und Prototyping“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ die Angabe „PA“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.
- 13) Die Legende wird ergänzt um die Angabe „PF: Portfolioprüfung“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Lübeck, den 17. Juni 2021

Prof. Dr. Tim Voigt

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck